ANLAGE: 4 Radtyp: R15.880-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 1 von 14

Fahrzeughersteller : AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung Zentrierring		(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
30H-I571	R15.880-H	Ø57.1-Ø75.0	57,1	Aluminium	735	2255	11//08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: B5; C 4

120 Nm für Typ: D2; 4B; 4E; 4F; 4F1; 8E; 8H

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*,	195	225/40R18 92Y	21B; 22B; 24C; 24M	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*		225/40R18-88Y	21B; 22B; 24C; 24M; 5FE	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
B5	e1*93/81*0013*,	81 - 132	225/40R18	21B; 22B; 24C; 24M;	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*			5FE; 631	Allradantrieb;
			245/35R18	21B; 22B; 24C; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;
				5FE; 631	12A; 51A; 71K; 721;
		142	225/40R18-88Y	21B; 22B; 24C; 24M; 5FE	725; 73C; 74A; 74P
B5	e1*93/81*0013*,	55 - 121	225/40R18 88W	21B; 22B; 22F; 24C;	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*			24M; 5FE	Frontantrieb;
		55 - 142	225/40R18 88Y	21B; 22B; 22F; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24M; 5FE	12A; 51A; 71K; 721;
			225/40R18 92Y	21B; 22B; 22F; 24C; 24M	725; 73C; 74A; 74P
			245/35R18 88Y	22B; 22F; 24M; 5FE; 57F;	
				68T	
			245/35R18 92Y	22B; 22F; 24M; 57F; 68T	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*, e1*98/14*0177*	96 - 162	235/40R18 91	21P; 22H; 24J; 24M	Cabrio;
		96 - 188	225/40R18 92	21P; 22H; 24J; 24M; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 95	21P; 22H; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P
8H	e1*2001/116*0177*	253	235/40R18	21P; 22H; 24J; 24M; 51G	Cabrio;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P

ANLAGE: 4 Radtyp: R15.880-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 2 von 14

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*,	74 - 110	225/40R18 88V	V 21P; 22H; 22P; 24J; 24M;	nur bis
	e1*98/14*0151*			5FE; 51J	e1*2001/116*0151*09;
			245/35R18 88V	V 22H; 22Q; 24D; 5FE;	Kombi; Limousine;
				57F; 68T	10B; 11G; 11H; 11K;
		74 - 162	225/40R18 92	21P; 22H; 22P; 24J; 24M;	12A; 51A; 573; 71K;
				51J	721; 725; 729; 73C;
			235/40R18 91	21P; 22H; 22P; 24J; 24M	74A; 74P
8E	e1*2001/116*0151*	75 - 120	225/40R18 88V	V 22P; 24J; 24M; 5FE; 51J	ab
			245/35R18 88V	Frontantrieb; 22H; 22P;	e1*2001/116*0151*10;
				24D; 5FE; 57F; 68T	Kombi; Limousine;
		75 - 188	225/40R18 92	22P; 24J; 24M; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91	21P; 22H; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P
8E	e1*2001/116*0151*	253	225/40R18 92	24J; 24M; 52J	AUDI S4; ab
			235/40R18	24J; 24M; 51G	e1*2001/116*0151*10;
			245/40R18 93	21B; 22Q; 24J; 24M; 54A	Kombi; Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P
8E		253	225/40R18 92	24J; 24M; 52J	AUDI S4; nur bis
	e1*98/14*0151*		235/40R18 91	24J; 24M	_ e1*2001/116*0151*09;
			245/40R18 93	-	•
			243/4UK 10 93	21B; 22Q; 24J; 24M; 54A	Kombi; Limousine; Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	110 - 184	235/40R18 91	21B; 22B; 24J; 24M	nicht Allroad;
					nicht für
					gepanzerte Fz; ab
					e1*98/14*0051*17;
					Serienbereifung mit
					215/55R16; schmale
					Achsen;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; AF6

ANLAGE: 4 Radtyp:R15.880-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 3 von 14

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

	/erkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD							
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	85 - 162	235/40R18 91	21B; 22B; 22F; 24D; 24J	ab e1*98/14*0051*17;			
					Serienbereifung			
					ohne 215/55R16;			
					breite Achsen;			
					Frontantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 729; 73C; 74A; 74P; AF5			
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	110 - 184	235/40R18 91	21B; 22B; 24D; 24J	nicht Allroad;			
					nicht für			
					gepanzerte Fz; ab			
					e1*98/14*0051*17;			
					Serienbereifung			
					ohne 215/55R16;			
					breite Achsen;			
					Allradantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 729; 73C; 74A;			
4B		85 - 162	235/40R18 91	21B; 22B; 24J; 24M	74P; AF5 ab e1*98/14*0051*17;			
	e1*98/14*0051*				0			
					Serienbereifung mit			
					215/55R16; schmale			
					Achsen;			
					Frontantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721;			
					725; 729; 73C; 74A;			
					74P; AF6			
4B	e1*2001/116*0051*,	191 -250	245/40R18 93Y	21B; 22F; 367; 52L	nicht Allroad;			
	e1*98/14*0051*				Allradantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 729; 73C; 74A;			
					74P			
4B	e1*96/27*0051*,	169	235/40R18-91	21B; 21J; 22F; 24C; 24D	nicht Allroad;			
	e1*98/14*0051*				nicht für			
					gepanzerte Fz; nur			
					bis			
					e1*98/14*0051*16;			
					AUDI A6 2.7 Biturbo; Kombi; Limousine;			
					Allradantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 729; 73C; 74A;			
					74P			
		<u> </u>						

ANLAGE: 4 Radtyp: R15.880-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 4 von 14

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	169	235/40R18-91	21B; 21J; 22F; 24C; 24D	nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Limousine; Frontantrieb; nicht höhergelegtes Fahrwerk; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	110 -142	225/40R18 235/40R18 91	21B; 21J; 22F; 24J; 24M; 51W; 53S 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	81 -142	225/40R18 235/40R18 91	21B; 21J; 22F; 24J; 24M; 51W; 53S 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO

V CIRAGISDCZC	ionnang.	·, · · · ; · · = = .	NOAD GOATTING		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*,	120 - 257	245/40R18 97		Nur Allroad Quattro;
	e13*2007/46*1080*				
4F1	e13*2007/46*1080*		245/45R18 96	21P; 22l	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/45R18 99	21B; 22I; 24J; 24M; 54A	12A; 51A; 573; 71K;
		155 - 257	245/40R18 93Y	5HA	721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76O
4F	e1*2001/116*0254*	320	235/45R18 98	21P; 22H; 22P; 24M;	Nur AUDI S6;
				51G; 52J	Allradantrieb;
					Limousine u. Kombi;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 744; 76Z

ANLAGE: 4 Radtyp: R15.880-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 5 von 14

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*, e13*2007/46*1080*	89 - 140	235/40R18 91Y	22H; 24J; 24M; 5GG	Limousine u. Kombi;
4F1	e13*2007/46*1080*	89 - 257	245/40R18	21P; 22F; 24D; 24J; 51G	Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8 / S8

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*93/81*0005*,				
D2	· ·	110-309	245/45R18	, , , , ,	nicht für
	e1*98/14*0005*		245/45R18 96Y	22B; 24J; 24M	gepanzerte Fz;
			255/45R18 99	21B; 22B; 24J; 24M	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P
4E	e1*2001/116*0198*.	154 - 257	235/50R18 97Y	21B; 24J; 24M	nicht für Fz. m.
			245/45R18 96Y	24J; 24M; 5IE	Keramikbremse;
		154 - 331	235/50R18	21B; 24J; 24M; 51G; 52J	nicht für
					gepanzerte Fz;
					10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200, A6, S4, S6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619/1	169 - 213	235/40R18	AE8; 21B; 22B; 22F; 24J;	Allradantrieb; ab
				24M	Nachtrag 3;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4,RS4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QB6	e1*2001/116*0243*	253	235/40R18	21P; 22H; 24J; 24M; 51G	
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P

ANLAGE: 4 Radtyp: R15.880-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 6 von 14

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 3R; 3RN; 5P; 5PN

140 Nm für Typ: 7N

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

VEIRAUISDEZE	verkadisbezeichhang. ALTEA AL, TOLLEGO, TRELTRAGR							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
5P	e9*2001/116*0050*	103 - 147	225/40R18 88W	22Q; 24C; 24D; 5FE	Altea Freetrack;			
5PN	e9*2007/46*0012*		245/35R18 88W	22I; 22Q; 24C; 24D; 5FE;	Frontantrieb;			
				68T	10B; 11G; 11H; 11K;			
		103 - 155	225/45R18 91	22Q; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;			
			235/40R18 91	22I; 22Q; 24C; 24D	725; 73C; 74A; 74P			
			245/40R18 93	21P; 22I; 22Q; 24C; 24D				
5P	e9*2001/116*0050*	103 - 147	225/40R18 88	22Q; 24C; 24D; 5FE	Altea 4 Freetrack;			
5PN	e9*2007/46*0012*		245/35R18 88	22I; 22Q; 24C; 24D; 5FE	Allradantrieb;			
		103 - 155	225/45R18 91	22Q; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;			
			235/40R18 91	22I; 22Q; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;			
			245/40R18 93	21P; 22I; 22Q; 24C; 24D	725; 73C; 74A; 74P			

Verkaufsbezeichnung: EXEO, EXEO ST

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3R	e9*2001/116*0072*	75 - 125	215/40R18 89W	21P; 22H; 24J; 248; 51J	Kombi; Frontantrieb;
3RN	e9*2007/46*0011*	75 - 147	215/40R18 89Y	21P; 22H; 24J; 248; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/40R18 92	21P; 22F; 24J; 248	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R18 91	21B; 22F; 24J; 248	725; 729; 73C; 74A;
			245/35R18 88Y	22F; 244; 5FE; 57F; 570	74P
3R	e9*2001/116*0072*	75 - 125	215/40R18 89W	21P; 22H; 24J; 248; 51J	Stufenheck;
3RN	e9*2007/46*0011*	75 - 147	215/40R18 89Y	21P; 22H; 24J; 248; 51J	Frontantrieb;
			225/40R18 92	21P; 22F; 24J; 248	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91	21B; 22F; 24J; 248	12A; 51A; 71K; 721;
			245/35R18 88Y	22F; 244; 5FE; 57F; 570	725; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: SEAT ALHAMBRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2007/46*0402*, e1*2007/46*0435*	100 -125	225/45R18 95	248	Frontantrieb;
			235/40R18 95	·	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: SKODA SUPERB

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3U	e11*98/14*0187*	74 - 110	225/40R18 88	22F; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
		74 - 142	225/40R18 92	22F; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			245/35R18 88	22F; 24M; 57F; 68T	725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 4 Radtyp: R15.880-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 7 von 14

Verkaufsbezeichnung: SUPERB

F-1		1 1 4 7	D - 'C	A . (I	A (I
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*,	77 - 125	225/40R18 92W	21B; 21J; 22P; 241; 244;	Kombi;
	e11*2007/46*0014*			246	Allradantrieb;
			235/40R18 95	21B; 21J; 22H; 22P; 24C;	Frontantrieb;
				244	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P
3T	e11*2001/116*0326*,	77 - 125	225/40R18 92Y	21B; 22P; 24C; 24D	Stufenheck;
	e11*2007/46*0014*				
			235/40R18 95	21B; 22H; 22P; 24C; 24D	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: YETI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
-	e11*2007/46*0010*, e11*2007/46*0034*	77 -125	225/40R18 92	242; 244; 245; 247	Allradantrieb;
			225/45R18 95	242; 244; 245; 247	Frontantrieb;
			235/40R18 95	24C; 244; 247	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R18 94	24C; 244; 247	12A; 51A; 573; 71K;
			245/40R18 93	24C; 244; 247	721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1F; 1T; 13; 3B; 3BG; 3BS; 3C; 3CC; 3D; 5N

140 Nm für Typ : 7N

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*	85 - 110	225/40R18 88	21B; 22F; 22L; 22Q; 24D;	Cabrio;
				24J	Frontantrieb;
		85 - 147	225/40R18 88W	21B; 22F; 22L; 22Q; 24D;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24J	12A; 51A; 71K; 721;
		85 - 184	235/40R18 91	21B; 22F; 22L; 22Q; 24D;	725; 73C; 74A; 74P
				24J	

Verkaufsbezeichnung: PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*,	77 - 125	225/40R18 88W	21B; 22L; 22Q; 241; 244;	Kombi; Limousine;
	e1*2007/46*0502*			246; 5FE	Allradantrieb;
		77 - 155	225/40R18 92	21B; 22L; 22Q; 241; 244;	Frontantrieb;
				246	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91	21B; 22H; 22L; 22Q; 241;	12A; 51A; 573; 71K;
				244; 246	721; 725; 73C; 74A;
		77 -220	235/40R18 91Y	21B; 22H; 22L; 22Q; 241;	74P
				244; 246	
			235/40R18 95	21B; 22H; 22L; 22Q; 241;	
				244; 246	

ANLAGE: 4 Radtyp: R15.880-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 8 von 14

Verkaufsbezeichnung: PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*	75 - 110	225/40R18 88W	21B; 22L; 22Q; 24C; 24D	nur bis
		75 - 147	225/40R18 92	21B; 22L; 22Q; 24C; 24D	e1*2001/116*0307*23;
			235/40R18 91	21B; 22H; 22L; 22Q; 24C;	Kombi; Limousine;
				24D	Allradantrieb;
		75 - 220	235/40R18 95	21B; 22H; 22L; 22Q; 24C;	Frontantrieb;
				24D	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: PASSAT CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3CC	e1*2001/116*0468*	100 - 147	235/40R18 91	21N; 21P; 22H; 22I; 24J;	Limousine;
				24M	Allradantrieb;
		100 - 220	235/40R18 95	21N; 21P; 22H; 22I; 24J;	Frontantrieb;
				24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R18 93	21B; 21N; 22B; 22F; 24D;	12A; 51A; 71K; 721;
				24J	725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SCIROCCO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
13	e1*2001/116*0471*	90 - 147	225/40R18 88	24M; 51J	Coupe; Frontantrieb;
			245/35R18 88	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
		90 - 195	235/40R18 91	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R18 93	22I; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P;
					760

Verkaufsbezeichnung: TIGUAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*	100 - 147	235/45R18 94	22I; 24J; 24M; 51J	Allradantrieb;
			235/50R18 97	22I; 24D; 24J	Frontantrieb;
			245/45R18 96	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/50R18 100	21P; 22B; 22H; 22P; 24D;	12A; 51A; 71K; 721;
				24J	725; 73C; 74A; 74P
			255/45R18 99	22I; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0211*., e1*2007/46*0357*	75 - 125	235/40R18 91	22I; 24C; 24M	nur CrossTouran;
			245/40R18 93		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*,	66 - 110	225/40R18-88W	21B; 22B; 22F; 24C; 24D;	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,			5FE	Frontantrieb;
	e1*98/14*0043*	66 - 142	225/40R18 92	21B; 22B; 22F; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 4 Radtyp: R15.880-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 9 von 14

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*,	81 - 110	225/4UR 18-88VV	21B; 22B; 22F; 24C;	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,			24M; 5FE	Allradantrieb;
	e1*98/14*0043*	81 - 142	225/40R18 92	21B; 22B; 22F; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
3BG	e1*2001/116*0157*,	74 - 125	225/40R18 88W	21B; 22B; 22F; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0157*			5FE	12A; 51A; 573; 71K;
			245/35R18 88W	nicht Allradantrieb; 22B;	721; 725; 73C; 74A;
				22F; 24D; 5FE; 57F; 68T	74P
		74 - 142	225/40R18 88Y	21B; 22B; 22F; 24J; 24M;	
				5FE	
			225/40R18 92	21B; 22B; 22F; 24J; 24M	
			245/35R18 88Y	nicht Allradantrieb; 22B;	
				22F; 24D; 5FE; 57F; 68T	
3BS	e1*2001/116*0173*, e1*98/14*0173*	202	235/40R18 91	21P; 22B; 22H; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW PHAETON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0189*, e1*98/14*0189*	177	235/50R18	24J; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/45R18 96		12A; 51A; 573; 71K;
			255/45R18 99	24J; 24M	721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: VW SHARAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2007/46*0401*, e1*2007/46*0434*	100 - 125	225/45R18 95	248	Frontantrieb;
			235/40R18 95	,	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE: 4 Radtyp: R15.880-AA5 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 10 von 14

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 4 Radtyp: R15.880-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 11 von 14

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

abgedeckt sein.

ANLAGE: 4 Radtyp: R15.880-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 12 von 14

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich

- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 51W) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten, dieser vorgeschriebene Reifenfülldruck darf nicht größer sein als der vom Fahrzeughersteller genannte Reifenfülldruck.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 52L) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifenfülldruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/40 R18 Hinterachse: 245/35 R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der

ANLAGE: 4 Radtyp:R15.880-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 13 von 14

Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 4 Radtyp: R15.880-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 14 von 14

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- AE8) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: CONTINENTAL CZ 91

DUNLOP SP Sport 8000

GOODYEAR EAGLE GSA, EAGLE GSC

MICHELIN MXX3

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.